



Verhandelt

zu Greven (Westf.), am 07.12.2022

Vor dem unterzeichneten Notar

Hubertus Bange

mit dem Amtssitz in

48268 Greven (Westf.)

erschieden heute:

1. Herr Carsten Rehers, geboren am 17.08.1975,
wohnhaft Steinmarderweg 21, 49479 Ibbenbüren,
handelnd nicht für sich persönlich sondern aufgrund dieser Urkunde im Original beigelegter Vollmacht
für den Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. 48565 Steinfurt
2. Herr Matthias Hehl, geboren am 18.07.1969,
geschäftsmässig bei der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH,
Schorlemerstraße 12-14, 48143 Münster,
handelnd nicht für sich persönlich, sondern als Vertreter ohne Vertretungsmacht für
 - 2.1 DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (Amtsgericht Frankfurt, HRB 50977)
 - 2.2 Erfmann Reisen GmbH & Co. KG, mit Sitz in Altenberge, (Amtsgericht Steinfurt, HRA 1327)
 - 2.3 BVR Busverkehr Rheinland GmbH, mit Sitz in Düsseldorf, (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24687)
 - 2.4 EVG Euregio – Verkehrsgesellschaft GmbH & Co. KG, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRA 5206)
 - 2.5 Kraftverkehr Münsterland Cornelius Weilke GmbH & Co. KG, mit Sitz in Greven, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 1824)
 - 2.6 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, mit Sitz in Lüdenscheid, (Amtsgericht Iserlohn, HRB 3898)
 - 2.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRB 1489)
 - 2.8 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, mit Sitz in Soest, (Amtsgericht Arnsberg, HRB 5439)
 - 2.9 StadtBus Bocholt GmbH, mit Sitz in Bocholt, (Amtsgericht Coesfeld, HRB 8858)
 - 2.10 Verkehrsbetrieb Hamm Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Hamm, (Amtsgericht Hamm, HRB 361)
 - 2.11 Stadtwerke Münster GmbH, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRB 343)
 - 2.12 Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG, mit Sitz in Nordwalde, (Amtsgericht Steinfurt, HRA 1166)
 - 2.13 Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG, mit Sitz in Hamm, (Amtsgericht Hamm, HRA 592)
 - 2.14 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, mit Sitz in Kamen, (Amtsgericht Hamm, HRB 4491)
 - 2.15 WB Westfalen Bus GmbH, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRB 3197)
 - 2.16 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, mit Sitz in Unna,
 - 2.17 Kreis Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

- 2.18 Gronemann GmbH, mit Sitz in Hopsten, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 5371)
- 2.19 Märkischer Kreis, Heedfelder Str. 45 58509 Lüdenscheid
- 2.20 Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf
- 2.21 Veelker GmbH & Co. KG, mit Sitz in Ochtrup, (Amtsgericht Steinfurt, HRA 6213)
- 2.22 Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken
- 2.23 Husmann Reisen GmbH, mit Sitz in Neuenkirchen, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 4786)
- 2.24 Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH, mit Sitz in Rheine, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 3844)
- 2.25 National Express Rail GmbH, mit Sitz in Köln, (Amtsgericht Köln, HRB 82367)
- 2.26 EBR-Busreisen GmbH, mit Sitz in Emsdetten, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 3925)
- 2.27 Josef Kottenstedte GmbH, Omnibusbetriebe, mit Sitz in Ennigerloh, (Amtsgericht Münster, HRB 9626)
- 2.28 Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH, mit Sitz in Ahlen, (Amtsgericht Münster, HRB 15823).

Die Erschienenen sind ausgewiesen durch ihren gültigen Personalausweis/Reisepass.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG. Sie wurde verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung nachstehenden

**Kaptalerhöhungsbeschlusses nebst Satzungsänderung
bei der
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH**

und erklärten:

Präambel:

An der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, mit Sitz in Münster, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 16513 (nachfolgend „Gesellschaft“), sind die Vertretenen zu 2.1. – 2.28 als Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 1.000,00 € beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 28.000,00 €. Diese Angabe entsprechen gemäß der am heutigen Tage durch den amtierenden Notar erfolgten Einsicht in das elektronische Handelsregister beim Amtsgericht Münster der aktuellen Gesellschafterliste der Gesellschaft vom 02.12.2020.

Die Einlagen auf die Geschäftsanteile sind vollständig eingezahlt.

Nachfolgend soll eine Barkapitalerhöhung unter Aufnahme eines neuen Gesellschafters bei der Gesellschaft beschlossen werden.

A. Gesellschafterbeschluss, Barkapitalerhöhung und Sachkapitalerhöhung

Wir, die Vertretenen zu 2.1. – 2.28, handeln als alleinige Gesellschafter der vorstehend bezeichneten Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH.

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen der Einberufung und Vorbereitung halten wir hiermit eine **Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH** ab.

Wir beschließen einstimmig:

1. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von € 28.000,00 um € 1.000,00 auf € 29.000,00 erhöht.
2. Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. 48565 Steinfurt, wird zur Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennbetrag von EUR 1.000,00 zugelassen.
3. Die Einlagen auf das erhöhte Stammkapital hinsichtlich des neuen Geschäftsanteils sind in bar zu erbringen und sofort zur Zahlung fällig.
4. Für die Bareinlagen wird dem Kreis Steinfurt außer der Ausgabe des zuvor genannten neuen Geschäftsanteils keine weitere Gegenleistung gewährt.
5. Der neu ausgegebene Geschäftsanteil ist mit sofortiger Wirkung – auch für sämtliche noch nicht ausgeschütteten Gewinne – gewinnbezugsberechtigt.
6. Der Gesellschaftsvertrag wird wegen der zuvor erfolgten Kapitalerhöhung in § 4 (1) wie folgt neu gefasst und § 4 (3) gestrichen:

„§ 4

Stammkapital, Geschäftsanteile

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 29.000,00 (in Worten: Euro neunundzwanzigtausend).

(2) unverändert

(3) gestrichen.

Im Übrigen bleibt der Gesellschaftsvertrag unverändert.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

B. Übernahmeerklärung

Der Kreis Steinfurt erklärt, auf das erhöhte Stammkapital der Gesellschaft den neu geschaffene Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1.000,00 mit der Verpflichtung zu übernehmen, auf den Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1.000,00 die Bareinlage in Höhe von € 1.000,00 unverzüglich zu erbringen.

C. Kosten, Sonstiges

Die Kosten dieses Vertrages trägt die Gesellschaft.

Nebenbestimmungen zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung soll das treten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie von der Unwirksamkeit oder dem Fehlen Kenntnis gehabt hätten.

Die Vertretenen zu 2.1. – 2.28 bevollmächtigen ohne Erteilung eines Auftrages und unter Ausschluss jeglicher Haftung - soweit zulässig -

den Bürovorsteher Heinz-Dieter Fischer, und die ReNo-Fachangestellte Daniela Schoo, alle dienstansässig bei dem amtierenden Notar, und zwar jeden für sich,

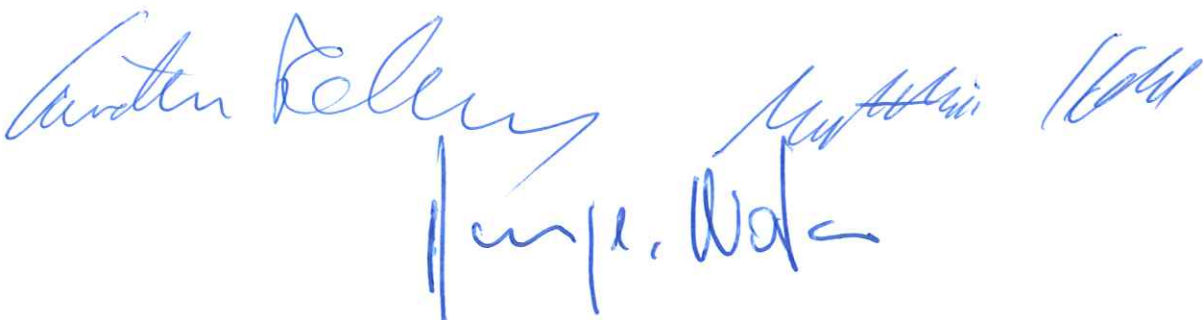
für sie zu dieser Kapitalerhöhung und Gesellschaftsvertragsänderung berichtigende und/oder ergänzende Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die sich noch als erforderlich und/oder zweckmäßig erweisen sollten, um die sachgerechte Eintragung der Kapitalerhöhung bzw. Satzungsänderung in das Handelsregister zu erreichen. Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich das Recht zur Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen; sie schließt auch das Stimmrecht ein, insbesondere zu dem Zweck, zur Beseitigung von Eintragungshindernissen notwendig werdende oder sachgerechte Änderungen oder Ergänzungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses oder Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Die Bevollmächtigten werden von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, d.h. sie sind ermächtigt und berechtigt, die Vollmachtgeber bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Die Bevollmächtigten sind von einer Pflicht zur Verwendung der Vollmacht freigestellt. Von der Vollmacht darf nur vor dem amtierenden Notar Gebrauch gemacht werden.

Der Notar wies die Erschienenen insbesondere darauf hin, dass

- die Kapitalerhöhung erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister wirksam wird,
- alle Gesellschafter für die Stammeinlageleistung auf die übernommenen Geschäftsanteile haften,
- Einzahlungen auf die im Rahmen der Kapitalerhöhung übernommenen Geschäftsanteile vor Fassung des Kapitalerhöhungsbeschlusses im Regelfall keine Tilgungswirkung haben können. Eine Tilgung der Einlageschuld durch solche Voreinzahlung ist jedoch u. a. dann möglich, wenn der eingezahlte Betrag als solcher, nicht nur wertmäßig, noch vorhanden ist. Die Zahlung auf ein debitorisches Konto der Gesellschaft vor Fassung des Kapitalerhöhungsbeschlusses hat keine Erfüllungswirkung. Falls die Einlageschuld nicht ordnungsgemäß erbracht wird, muss der betreffende Übernehmer die Einlage (insbesondere im Fall der Insolvenz der Gesellschaft) nochmals erbringen. Der Erschienene zu 1. erklärt hierzu, dass der Kreis Steinfurt noch keinerlei Einzahlungen auf den übernommenen neuen Geschäftsanteil erbracht haben.

Die Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:



Kreis Steinfurt
Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Erteilung einer Vollmacht

Hiermit wird dem Kreisbaudezernenten, Herrn Carsten Rehers, geboren am 17.08.1975, wohnhaft Steinmarderweg 21, 49479 Ibbenbüren Vollmacht erteilt, den Kreis Steinfurt bei folgenden Rechtsgeschäften zu vertreten:

- Übernahme eines im Wege der Kapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteils im Nennbetrag von 1.000,00 € bei der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH mit Sitz in Münster, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 16513,
- Verpflichtung zur Einzahlung einer in bar und in voller Höhe zu erbringenden Stammeinlage im Betrag von 1.000,00 € auf diesen Geschäftsanteil.

Herr Reher ist bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich oder zweckmäßig sind, um die Übernahme des Geschäftsanteils im Nennbetrag von 1.000,00 € nebst Verpflichtung zur Einzahlung einer Stammeinlage im Betrag von 1.000,00 € auf diesen Geschäftsanteil rechtswirksam herbeizuführen.

Steinfurt, 24.11.2022



Dr. Martin Sommer
Landrat